

Betreff

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

18.02.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Sterup hat am 29. Dezember 2008 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 92 Abs. 5 und 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sterup am 17.02.2021 geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen vollumfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigelegt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz 2014